

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreisausschusses
(KA/001/2014-2020)**

vom 21.07.2014

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Susann Enders

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

1. Stellverteter:

Josef Taffertshofer

Vertretung für Herrn Markus Loth

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:

Markus Loth

Verwaltung: RD Seitz, OVR Merk, OVR Hetterich, OVR Bachlatko, VR Leis, ORR'in Eibl, VAR Alker, VAR Rehbehn, VAng Gutmann, TAng Kielau, TAng Steinbach,

Gäste: Hr. Felix Geyer Fa. eza-energiemanagement,

Sonstige: einige Zuhörer

Presse: Hr. Thoma WM-Tagblatt

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Kenntnisnahme I/003/2014
3. Energiebericht 2013
Kenntnisnahme 11/025/2014
4. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V.
- 4.1. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:
Antrag der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel an den Landkreis Weilheim-Schongau bzgl. der Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des LEADER-Programms im Landkreis
-vorgezogen-
Entscheidung III/009/2014
- 4.2. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:
Antrag der Lokalen Aktionsgruppe an den Landkreis Weilheim-Schongau bzgl. Beitritt des Landkreises Weilheim-Schongau zum LAG e.V.
Entscheidung III/005/2014
- 4.3. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:
Antrag der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel an den Landkreis Weilheim-Schongau zur Einrichtung einer LAG-Geschäftsstelle
Entscheidung III/008/2014
5. Asylwesen
- 5.1. Erweiterung der Asylbewerberunterkunft
Leprosenweg Weilheim
Entscheidung 11/033/2014

- 5.2. Kontaktstelle Asyl 3/001/2014
Entscheidung
6. Antrag der Fraktion UNABHÄNGIGE/ödp III/006/2014
vom 21.05.2014;
Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft
Metropolregion München
-zurückgezogen-
Entscheidung
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom I/034/2014
30.05.2014;
Antrag auf Durchführung einer Informationsveranstaltung
durch Experten von "Interaktive Demokratie e. V."
-zurückgezogen-
Entscheidung
8. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung. **VR Leis** erklärte kurz die geänderte Sitzordnung bedingt durch eine Veranstaltung der Regierung am nächsten Tag.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Kreisräte nahmen von nachfolgend aufgeführten Beschlüssen Kenntnis.

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses vom 17.02.2014 und vom 31.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Angebot zur Koordination der Energieberatung im Landkreis Weilheim-Schongau durch EKO

Es erging folgender Beschluss:

„Der Landkreis Weilheim-Schongau beauftragt auf Basis des Angebots vom 15. Januar 2014 das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. mit der Koordination der Energieberatung.

Die erforderlichen Mittel für die zwei Jahre 2014 und 2015 werden dafür im Haushalt 2014 und 2015 bei der Stabstelle Wirtschaftsförderung unter der Haushaltsstelle 6556 eingestellt.“

Fortführung Energiemanagement / Vergabe

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt das Energiemanagement für weitere 2 Jahre an das Energie- und Umweltzentrum Allgäu gGmbH zum Angebotspreis für 2 Jahre zu vergeben.

2. Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.“

Stellenplan 2014:

Ingenieursstelle im SB 11.2

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, im Stellenplan 2014 eine neue Stelle für einen Diplom-Ingenieur (univ. oder FH) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen für das Sachgebiet 11/ Sachbereich 11.2 auszubringen.
2. Die Stelle soll unbefristet in Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen und besetzt werden.“

Kreisstraße WM 6 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Hohenfurch. Auftragsvergabe für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub. - nachgeschoben-

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass für die Entsorgung des belasteten Aushubmaterials der Kreisstraße WM 6 ein Haushaltsansatz von 70.000 Euro bei der HHSt. 6506.9503 mit dem Haushalt 2014 bewilligt wird.
2. Der Kreisausschuss beschließt im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushalts 2014 die Auftragsvergabe bezüglich des Transports und der Entsorgung des o.g. schadstoffhaltigen Aushubmaterials an den Billigstbieter die Fa. BORAG – Bodenrecycling Allgäu GmbH, Marktoberdorf.

BayernNetzNatur-Projekt "Bernrieder Vorsprung";

Beteiligung des Landkreises Weilheim-Schongau an der Trägerschaft

Es erging folgender Beschluss:

„Der Landkreis Weilheim-Schongau wird seine Beteiligung an der Trägerschaft „Bernrieder Vorsprung“ über die zunächst vorgesehenen 4 Jahre hinaus nicht fortsetzen. Er wird der Geschäftsführung daher fristgerecht mitteilen, dass er aus der Trägergemeinschaft ausscheiden will, und dadurch die Mitgliedschaft in der Trägergemeinschaft kündigen.“

Zuwendungsliste für das Haushaltsjahr 2013 -vorgezogen-

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt von der beiliegenden Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2013 zustimmend Kenntnis.“

Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2014.

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreis- und Finanzausschuss ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit der Auszahlung der im Haushaltsplan 2014 veranschlagten freiwilligen Leistungen einverstanden, sobald die Haushaltssatzung rechtskräftig geworden ist und im Haushaltsplan die erforderlichen Haushaltsmittel für die jeweiligen freiwilligen Leistungen veranschlagt sind.“

Behindertengleichstellungsrecht - Anpassung des Vertrags zum Vollzug des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes zwischen dem Landkreis und dem Caritas-Kreisverband Weilheim-Schongau

Es erging folgender Beschluss:

„Dem Abschluss eines Änderungsvertrags mit dem Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V. mit folgendem Inhalt wird zugestimmt:

„Zwischen

dem Landkreis Weilheim-Schongau, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Friedrich Zeller (Landkreis)

und

dem Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V., vertreten durch Herrn Werner Jacob, 1. Vorsitzender (Caritasverband)

wird folgender

Änderungsvertrag

zum Vollzug des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 419), zuletzt geändert mit Gesetz vom 27. Nov. 2012 geschlossen:

§ 1 Änderung

(1) § 1 (Beauftragung) des Vertrages vom 15. Dezember 2008 erhält folgende Fassung:

„Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beauftragt der Landkreis Weilheim-Schongau den Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e.V. mit der Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Art. 18 Abs. 1 BayBGG). Die Aufgabe wird von der/dem, vom Caritasverband bestimmten Mitarbeiter/Mitarbeiterin wahrgenommen. Ein Wechsel in der Person der/des Behindertenbeauftragten durch den Caritasverband erfolgt im Einvernehmen mit dem Landkreis.“

(2) In den §§ 7 und 8 werden die Worte „ökumenische Sozialstation“ durch „Caritasverband“, in § 7 zusätzlich das Wort „währen“ durch „während“ ersetzt. Ansonsten gelten die Regelungen im Vertrag vom 15. Dezember 2008 unverändert weiter.“

§ 2 In Kraft treten

Dieser Änderungsvertrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Hinsichtlich Geltungsdauer und Schriftform gilt § 9 des Vertrages vom 15. Dezember 2008 unverändert fort.“

Kostenstand Glückaufhalle

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Bauten- sowie Kostenstand im Projekt „Ersatzneubau mit teilweisem Abriss der Glückaufhalle Peißenberg“ zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss billigt die gemäß Kostenstand gesicherten überplanmäßigen Ausgaben von derzeit 52.000 €, sowie mögliche weitere Kostensteigerungen in einem Umfang von maximal 97.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2014.
3. Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen eines evtl. notwendigen Nachtragshaushalts 2014 einzustellen, bzw. gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO im Rahmen der Mittelbewirtschaftung 2014 durch Umschichtungen zu finanzieren.“

3. Energiebericht 2013

TAng Steinbach führte in die Thematik ein. Hr. Geyer von eza-energiemanagement erläuterte kurz die Arbeit der energie- und umweltzentrale allgäu und zeigte dabei einen Anstieg der Wasserkosten bei leichtem Rückgang des Verbrauchs und der Stromkosten bei gleichbleibendem Verbrauch auf. Hierbei mache sich auch der Umstieg im letzten Jahr auf 100% Ökostrom bemerkbar. Erfreulich sei eine 9%ige Einsparung bei der Wärme und eine Reduzierung der CO² Emissionen.

In der darauffolgenden Beratung wurde auch die Gebäudedämmung bei Neubauten, hier speziell die Passivhausbauweise angesprochen. Hier sei nach Aussage von **TAng Steinbach** die Passivhausbauweise zwar Standard, wichtig dabei sei es aber auch die richtigen Baumaterialien zu wählen. **Die Vorsitzende** bedankte sich abschließende für die Vorstellung der Energieberichtes 2013.

Der Kreisausschuss nahm den Energiebericht 2013 zur Kenntnis.

4. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V.

4.1. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.: Antrag der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel an den Landkreis Weilheim-Schongau bzgl. der Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des LEADER-Programms im Landkreis -vorgezogen-

Die Vorsitzende erläuterte die Sachlage und betonte, dass die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. in den letzten Jahren eine Fördersumme von insgesamt 2,3 Mio EUR in den Landkreis geholt hatte.

Der Vorsitzende KR Hadersbeck erklärte ausführlich die rechtlichen Vorgaben, die eine Trennung des Regionalmanagement zwischen der LAG notwendig machen. Eine detaillierte Ausführung wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr gewünscht, da bereits ausführlich in anderen Gremien darüber beraten wurde.

Die Vorsitzende schlug vor zuerst über die Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung des LEADER-Programms im Landkreis abzustimmen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. im Rahmen der Kreisentwicklung im Zeitraum 2015 bis 2020 (sechs Jahre) mit einem Zuschuss jährlich in Höhe von

2015	2016	2017	2018	2019	2020
112.915,19 €	93.823,37 €	94.246,52 €	94.673,91 €	95.105,57 €	95.541,54 €

Dieser Zuschuss wird vorbehaltlich der Auswahl der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel als LEADER-Region, die die Einrichtung einer LAG-Geschäftsstelle erforderlich macht, gewährt.

Die Landrätin wird ermächtigt, eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen jährlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.“

4.2. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:
Antrag der Lokalen Aktionsgruppe an den Landkreis
Weilheim-Schongau bzgl. Beitritt des Landkreises
Weilheim-Schongau zum LAG e.V.

Die Vorsitzende erläuterte die Sachlage.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Landkreis Weilheim-Schongau tritt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. bei. Dieser Beitritt erfolgt als stimmberechtigtes Mitglied mit zehn Stimmen á 200,00 Euro.

Der Landkreis tritt in Hinblick auf die neue Förderphase LEADER in ELER bei.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt des Landkreises Weilheim-Schongau zum Verein LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel zu beantragen und die jährlichen Mitgliedsbeiträge im Haushalt einzustellen.“

4.3. Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:
Antrag der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel an den Landkreis Weilheim-Schongau zur
Einrichtung einer LAG-Geschäftsstelle

Auf Nachfrage zur Örtlichkeit der neuen Geschäftsstelle konnte **VR Leis** ausführen, dass die Geschäftsstelle weiterhin am Landratsamt in Schongau, eventuell räumlich etwas näher zum Tourismusverband betrieben werden soll. Organisatorisch werde sie jedoch nicht mehr zum Landratsamt gehören, sondern wie der Tourismusverband als eigene Geschäftsstelle fungieren.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. gegen Kostenerstattung in den Räumen des Landratsamtes Weilheim-Schongau eingerichtet wird und dafür das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. eine entsprechenden Vereinbarung abzuschließen. „

5. Asylwesen

5.1. Erweiterung der Asylbewerberunterkunft
Leprosenweg Weilheim

Die Vorsitzende erklärte die Sachlage.

Der Kreiskämmerer erläuterte die dringende Notwendigkeit einer Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für Asylbewerber, da ca. 300 oder mehr zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern zu erwarten seien. Man sei bestrebt eine Unterbringung der Asylbewerber in Schulturnhallen weitgehendst zu vermeiden. Daher sei es notwendig auch den Beschlussvorschlag abzuändern, da mehr Plätze und auch zusätzliche Container benötigt würden. Ob ein Kauf oder Mietvertrag dazu abgeschlossen werde, konnte der Kreiskämmerer zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig erklären. Da man auch in Penzberg bereits in Grundstücksverhandlungen stehe, sei es auch hier nötig die Landrätin pauschal zu ermächtigen ggf. eine vergleichbare Lösung wie in Weilheim herbeizuführen.

In der folgenden Beratung waren sich die Kreisräte über die ethische und soziale Verantwortung des Landkreises einig und baten auch die anwesende Presse darum in diesem Sinne zu berichten. Großes Lob ging auch an Herrn Bürgermeister Josef Taffertshofer, Gemeinde Wildsteig, der in vorbildlicher Weise sich um die Integration der Asylbewerber gemeinsam mit der Bürgern der Gemeinde kümmere. In diesem Rahmen wurde auch nochmals die Problematik bei der Suche nach geeigneten Unterkünften angesprochen, die vielerorts zu Problemen mit Nachbarn führen würde. Die Anmietung von Containern könne aber auch keine dauerhafte Lösung sein, es müsse ein Landkreis übergreifendes Konzept für die dauerhafte Integration der Asylbewerber erstellt werden.

In Abänderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt die Erweiterung der bestehenden Asylbewerberunterkunft um zwei weitere Module mit ca. 44 zusätzlichen Plätzen.
2. Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin die dafür notwendigen Verträge (insb. Pachtvertrag mit der Firma Zarges), Genehmigungen (insb. Baugenehmigung) und Vergaben vorzunehmen.
3. Der Kreisausschuss bewilligt die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben (Beschaffung Container und Investition ca. 500.000 – 600.000 €) und überplanmäßigen Betriebskosten und beauftragt dazu die Verwaltung, diese im Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.
4. Die Landrätin wird ermächtigt bei Verfügbarkeit eines Grundstückes in Penzberg die gleichen Schritte vorzunehmen.“

5.2. Kontaktstelle Asyl

Die Vorsitzende betonte eingangs nochmals die Dringlichkeit der Einrichtung dieser Kontaktstelle.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, eine „Kontaktstelle Asyl“ für zunächst zwei Jahre im Landratsamt einzurichten und mit einer sozial erfahrenen Person in Vollzeit zu besetzen. Die Kontaktstelle soll insbesondere für folgende Personen Ansprechpartner sein:

- Ehrenamtliche Helfer
- Asylbewerber in Konfliktlagen
- Anerkannte Flüchtlinge
- Ausreisepflichtige Asylbewerber
- Arbeitsgelegenheiten und Deutschkurse Suchende.

Die Kontaktstelle erhält ein jährliches Sachmittelbudget von 5000,- Euro zur Verwendung im Aufgabenbereich. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplan entsprechend anzupassen.“

6. Antrag der Fraktion UNABHÄNGIGE/ödp vom 21.05.2014;
Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft Metropolregion München
-zurückgezogen-

Kreisrat Geisenberger erläuterte den Sachverhalt und zog den Antrag vorerst zurück. **Die Vorsitzende** schlug vor, die Kündigung bei der EMM vorerst auf 1 Jahr zu verschieben und sich in der Zwischenzeit mit den anderen Landräten zu beraten. Sinnvoll sei es auch mit dem Geschäftsführer der Europäischen Metropolregion München in Kontakt zu treten und über dessen Aktivitäten berichten zu lassen.

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 30.05.2014;
Antrag auf Durchführung einer Informationsveranstaltung durch Experten von "Interaktive Demokratie e. V."
-zurückgezogen-

Kreisrat Grehl führte aus, dass der Antrag grundsätzlich nicht als Antrag gesehen werden sollte, sondern vielmehr eine Anregung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung darstellen solle. Es sei eine Anregung zu einer politischen Diskussion. Der Antrag werde somit zurückgezogen.

In der anschließenden Beratung wurde nochmals eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema angesprochen. Ferner wurde auch angeregt, über die Entwicklung beim Thema E-Government speziell für die Bürger des Landkreises, in der nächsten Zeit zu berichten

8. Allgemeine Informationen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Christa Daiser
Schriftführerin